

Varianten grösser geworden ist, als dies bei der Edition durch B. der Fall gewesen wäre. Dass ich aber nicht leichtsinnig und kritiklos verfahren bin, hoffe ich, durch die Ausgabe bewiesen zu haben. Wenn dennoch trotz des besten Willens die Hand bei der Führung der kritischen Sonde zuweilen etwas abgewichen ist, so möge man es dem Anfänger zu Gute halten, dem noch nicht die Erfahrungen und die Meisterschaft seines Vorgängers zu Gebote standen. Ist es schon immer misslich, die Arbeit eines Anderen fortzusetzen, so lagen hier die Umstände noch um so ungünstiger für mich, als ich das Werk eines Mannes verbessern, umgestalten und vollenden sollte, der sich eines bedeutenden und begründeten Ansehens als Herausgeber erfreute und auf dessen Bearbeitung gerade der Capitularien so grosse Hoffnungen gesetzt wurden. Wenn ich trotz der Pietät, welche man einem Manne wie B. schuldet, vor der Aufgabe nicht zurückgeschreckt bin und auch einschneidendere Aenderungen nicht gescheut habe, so geschah das, weil ich von der Richtigkeit meines Vorgehens überzeugt war und glaubte, der Sache, auf welche es ankam, einen Dienst zu erweisen. Von Boretius stammen also die Einleitungen in ihrem zweiten Theil, der Text, soweit er nicht durch die veränderte Handschriften-Gruppierung alteriert wurde, ein Theil der Varianten und die nicht mit meiner Sigle versehenen erklärenden Noten. Für alles aber, was der Band enthält, ist die Verantwortung B. abgenommen worden und auf mich übergegangen.

Was das Uebrige betrifft, Einleitungen und Commentar, so schliesst sich in diesen Punkten der Band aufs Engste an den ersten an. Sowohl in den Einleitungen, wie in den erklärenden Noten ist nur das Allernothwendigste gesagt worden, in letzteren vielleicht Manchem zu wenig. Der Schwerpunkt der Ausgabe ist allenthalben auf die Herstellung eines möglichst guten Textes gelegt worden<sup>1</sup>. Grosse einschneidende Umgestaltungen gegen Pertz sind wenige zu verzeichnen: am meisten dürften Widios capitulare legib. add. 891 (n. 224) und Lamberti capitulare Ravennas 898 (n. 225) gewonnen haben, während im Uebrigen nur grössere Sicherheit für die wahrscheinliche Authenticität erzielt wurde. Für einen grossen Theil konnten bisher unbekannte oder nicht benutzte Hss. verwerthet werden, so die Fragmenta Monacensia und der cod. Haagensis, welcher, wie ich schon hier bemerken will, aus der

---

1) Die Datierung ist in diesem Band im Allgemeinen mit nicht so grossen Schwierigkeiten verknüpft, wie im I. Band: in anderer Reihenfolge erscheinen n. 184—193 und n. 209—211, welch' letztere ich gegen Boretius, Capitularien i. Langobardenreich, und Mühlbacher den Jahren 845—850 glaubte zuweisen zu müssen.